



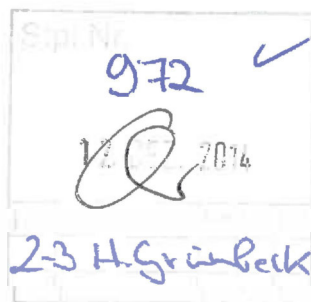
Bund Naturschutz in Bayern e.V. | Endterstraße 14 | 90459 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

-14-104 12.12.14

Postbuch eingetragen 15.12.14

Postbuch ausgetragen 15.12.14



Kreisgruppe Nürnberg  
Endterstraße 14  
90459 Nürnberg

Tel.: 0911/457606  
Fax: 0911/447926

E-Mail: info@bund-  
naturschutz-nbg.de

www.nuemberg-stadt.  
bund-naturschutz.de

**Bebauungsplan Nr. 4445 "Tiefes Feld" für ein Gebiet zwischen der  
Rothenburger Straße, Ringbahn, Wallensteinstraße und der Südwesttangente  
Mitwirkungsmöglichkeit nach § 63 BNatSchg  
in Verbindung mit Art 45 BayNatSchG**

Ihr Brief vom 6.11.2014, eingegangen 10.11.2014

**Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Nürnberg**

Sehr geehrter Herr Grünbeck, sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehmen wir nach unseren Möglichkeiten Stellung zu der Rahmenplanung, die wir im Internet abgerufen haben. Indessen kann diese Stellungnahme nur vorläufig sein; abschließend können wir uns erst zum fertigen Bebauungsplanentwurf äußern.

**1 Planungen widersprechen dem Flächennutzungsplan**

Zum Entwurf des heute gültigen Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Nürnberg haben wir uns mit Stellungnahme vom 22.03.2001 geäußert und damals einer Bebauung des Tiefen Feldes als einer der letzten noch durchgehend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Stadtgebiet widersprochen.

Heute müssen wir fragen, ob der bisherige Entwurf für den B-Plan 4445 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, wie dies § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB zwingend vorschreibt.

Auf Seite 12 des Umweltberichts vom 5.XI.2014 wird dargelegt, der "UMFANG" der in Anspruch genommenen Flächen entspreche der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche. Das mag hinsichtlich der Quadratmeter- oder Hektarzahl zutreffen, aber die im F-Plan dargestellten **GRENZEN** sind doch nicht beliebig verschiebbar. Alle Varianten der bisherigen Rahmenplanung stellen eine Bebauungsfläche dar, die weiter nach Süden reicht, wie das der F-Plan darstellt. Wir regen an, die Bebauungsgrenze nach Norden zurückzunehmen.

Des Weiteren ist im gültigen Flächennutzungsplan eine Aufteilung der Bebauung in „Gemischte Baufläche“ (Norden) und „Wohnbaufläche“ (Süden) dargestellt. Die vorgelegten Planungsvarianten folgen dieser Aufteilung nicht. Rein gewerbliche Bauflächen sind für das Gebiet im Flächennutzungsplan zudem gar nicht vorgesehen.

Für ein Fenster im Südwesten des Tiefen Feldes sieht der Flächennutzungsplan weiterhin „Flächen für Landwirtschaft“ vor. Das in Variante 1 beschriebene „Naturferne Stillgewässer“ (6.5) greift jedoch großflächig in die landwirtschaftlichen Nutzflächen ein.

Bankverbindung:  
Sparkasse Nürnberg  
Kto. 1044 508  
BLZ 760 501 01

**Die vorgestellten Planungen im Bebauungsplan 4445 widersprechen in zahlreichen Punkten gravierend den Festlegungen im gültigen Flächennutzungsplan. Der BUND Naturschutz fordert daher ein strikte Orientierung an den Vorgaben des FNP.**

## 2

Aus unserer Sicht ist die Kernfrage für die weitere Planentwicklung die nach den Festsetzungen für die im Süden des Tiefen Feldes bisher vorgesehene nicht zu bebauende Restfläche. Aus den uns zugänglich gemachten Unterlagen ergeben sich drei Vorstellungen hierzu, die schwerlich miteinander in Einklang zu bringen sind. (scilicet: eierlegende Wollmilchsau).

### 2.1

Das im Rahmen der Agenda 21 unter städtischer und unserer Beteiligung entwickelte Konzept "**SÜDWESTGRÜN**" sieht einen Grünzug mit Fuß- und Radwegeverbindung vom Westpark über das Tiefe Feld und Gebersdorf zum Hainberg vor. Hierauf wird bisher in allen Materialien zum B-Plan 4445 nicht Bezug genommen. Die Begründung zum Rahmenplan vom 4.11.2014 spricht (insbesondere auf Seite 21) von einem "Landschaftspark" mit den eben genannten Elementen. Allerdings wird (auf Seite 22) konzediert, dass wegen der Eingriffe in die Bruthabitate geschützter Wiesenbrüter die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 18.VII.2011 fortgeschrieben werden muss. Die Lösung "Landschaftspark" widerspricht artenschutzrechtlichen Bedenken, wiewohl sie für die Bewohner der gedachten 1050 Wohneinheiten sicherlich die optimale Nachbarschaft darstellt.

Das künftig bebaute Gebiet sollte durch entsprechende Anordnung der Gebäude einen durchgehenden Grünzug mit Fuß- und Radwegeverbindung vorsehen unter Umgehung der verbleibenden Habitate von Kiebitzen und anderen störungsempfindlichen Bodenbrütern

### 2.2

Die schon genannte saP geht offensichtlich davon aus, dass im nicht zur Bebauung vorgesehenen Teil des Plangebiets keine so wesentlichen Veränderungen stattfinden, dass diese Fläche als Brutgebiet für die festgestellten Wiesenbrüterarten nicht mehr geeignet ist. Wie sich dies mit der Vorstellung "Landschaftspark" mit 1050 Wohnungen nebenan und Wegen für Radfahrer, Fußgänger und (insbesondere) Hunde vereinbaren lässt, wäre als Aktualisierung der saP noch darzulegen.

Nach unserer – aus der saP gewonnenen – Auffassung lässt sich das Wiesenbrüterbrutrevier nur halten, wenn es nicht von Wegen durchzogen und gegen die Wohnbebauung massiv –

z. B. durch einen wasserführenden Graben, Morast und dornige Hecke – abgeriegelt wird. Auch Spielplätze wären dort nicht möglich (vgl. Seite 35 im Umweltbericht). Die wünschenswerten Wegeverbindungen müssten dann im Südwesten längs der Bundesstraße 8 (nicht **AUTOBAHN** wie auf Seite 6 unten in der Begründung zum Rahmenplan??), im Norden unmittelbar an der geplanten Wohnbebauung verlaufen. Ein Leinenzwang und ein Wegegebot für Hunde während der Brutzeit ähnlich wie im Naturschutzgebiet Hainberg wäre anzuordnen.

Hier sehen wir noch erheblichen Diskussionsbedarf.

### 2.3

Angesichts des hohen Grundwasserstandes und des versickerungsfeindlichen Untergrundes kommt der Ableitung des Oberflächenwassers von der doch sehr großen Versiegelungsfläche besondere Bedeutung bei.

Das Oberflächenwasser soll – ungeachtet etwaiger Zwischenaufenthalte s. u. – über den Diebsgraben zur Rednitz geleitet werden (Begründung Seite 20). Um die unvermeidbare Kontamination dieses Wassers zu verringern, schlagen wir für den zu bebauenden Bereich den Einsatz von Filtersubstratrinnen (z. B. Fa. Hauraton, Rastatt). Solche Rinnen könnten dann das gereinigte Wasser in die Gräben im südlichen Teil des Tiefen Feldes abgeben.

Alle vorgestellten Varianten des Konzepts "**STADT AM WASSER**" im übermittelten Entwurf sollten zu allererst auf den nach den Erfahrungen mit all den anderen Stillgewässern in Nürnberg zu erwartenden **BLAUALGENBEFALL** hin überprüft werden. Ein zu dessen Vermeidung ausreichend durchströmtes Gewässer dürfte einen hohen Energieaufwand für die vorgeschlagenen Pumpen erfordern. Aber auch nur der Flächenverbrauch für die vorgeschlagenen Teiche/Gerinne ginge zu Lasten der Wiesenbrüter- oder Erholungsflächen und ist deshalb negativ zu würdigen.

Hier stellt sich auch die Frage der Finanzierung von Bau und Betrieb solcher Gewässer. Sollen die Kosten z. B. auch auf die "Flächen mit bestehendem Baurecht" an der Alten Rothenburger Straße umgelegt werden?

Auch die sehr naturfern und technisch dargestellten Stillgewässer sind sowohl aus Sicht des Naturschutzes wie auch aus Sicht des geringen Erholungswertes aufgrund ihrer Monotonie negativ zu bewerten. Wir fordern, diese Varianten nicht weiter zu verfolgen.

### 3 Darstellungen im Umweltbericht ungenügend

Nach dem Umweltbericht gibt es die im Landschaftsplan kartierten gesetzlich geschützten Biotope (ca. 3000 m<sup>2</sup>) nicht mehr. Die beigegefügte Karten / Luftbilder zeigen für diesen Bereich jedoch durchaus noch eine Biotopfläche. Die geschilderte Zerstörung durch die Rothenburger Straße ist nicht erkennbar. Das Bestehen kartierter, gesetzlich geschützter Biotope in Form einer Fußnote abzuhaken, ist aus Sicht des BUND Naturschutz vollkommen ungenügend. Ein fundierter Umweltbericht muss diesen Flächen vielmehr höchste Priorität zukommen lassen. Der BUND Naturschutz fordert daher, den aktuellen Zustand der geschützten Biotope über eine aktuelle, wissenschaftliche Kartierung zu belegen. Die Unterlagen sind im Verfahren nachzureichen.

Im aktuellen Umweltatlas der Stadt Nürnberg sind für die Fläche zudem eine Reihe von Stadtbiotopen und Biotopen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) eingetragen. Sind die in der Stadtbiotopkartierung aufgelisteten Biotope 1233, 1234 tatsächlich nicht mehr vorhanden? Über die Biotope 1232, 1235 ist ja in den jeweiligen Planfeststellungsverfahren zu entscheiden. Aber der Rest von 1235 im Südwesten des Tiefen Feldes mit seiner Umgebung aus Gehölz- und Ruderalstrukturen sollte im Bebauungsplanverfahren doch genauer gewürdigt werden. Es ist nicht ersichtlich, dass alle Varianten des bisherigen Entwurfs auf die **VORHANDENEN BÄUME** im gebotenen Maße Rücksicht nehmen: Sie sollten als solche im B-Plan mit dem Vermerk "zu erhalten" ausgewiesen werden. Speziell der größere Baum- und Gehölzbestand am nördlichen Rand des geplanten Baugebietes ist hier zu nennen.

### 4 Unnötigen Flächenverbrauch minimieren!

Die in den Plänen zum Umweltbericht dargestellten Lärmschutzwälle an der Güterbahn mit einer Basisbreite von 60 – 100 m verbrauchen zu viel Fläche. Eine Lärmschutzwand tut den gleichen Dienst und spart überschlägig 8 ha Fläche ein. Dies ist nicht originär Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens; vielmehr wird dies im eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren behandelt. Eine günstige Entsorgungsmöglichkeit für den in der Nähe anfallenden Tunnelabraum darf hier kein Kriterium sein. Wir fordern die Stadt auf, in diesem Verfahren entsprechend tätig zu werden, und dort statt der Wälle Lärmschutzwände zu verlangen.

## **5 Weitere Ausübung der Landwirtschaft**

Soweit diese noch zugelassen bleiben soll – Varianten 1, 2.1, 2.2, 3 zum Umweltbericht vom 5.11.2014 – ist Vertragsnaturschutz zugunsten der Wiesenbrüter insbesondere mit "Lerchenfenstern" (Teilflächen, die temporär nicht gemäht/geerntet werden) sicherzustellen. Falls der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche geltend gemacht wird, wäre zu überlegen, ob nicht durch die Festsetzung "Aquakulturen/ Gewächshäuser auf Gewerbebauten" eine gewisse Kompensation erreicht werden könnte.

## **6**

Auch bei der neu vorgesehenen Bebauung haben wir Anregungen: Die Fenster der Gebäude sind als Vogelschutzfenster (mit für die Vögel undurchsichtigem Glas) auszubilden. Anschluss an das Fernwärmenetz oder ggf. Blockheizkraftwerke sind zwingend vorzusehen. Dämmungen ohne Flammschutzmittel, Algizide und Fungizide sind im Bebauungsplan vorzuschreiben. Gleiches gilt für eine effiziente Solarenergiegewinnung auf den Dächern. Eine ökologische Regenwassernutzung wird als Bestandteil fortschrittlicher Bebauungspläne vom BUND Naturschutz ebenfalls eingefordert.

## **7 Freiraum- und Radwegeverbindungen schaffen!**

Kaum ein Teil des Stadtgebiets ist so weitgehend verbaut wie der Nürnberger Westen. Größere Grünflächen mit attraktiven Zugangswegen für die Bevölkerung sind nur rudimentär vorhanden. Der Schaffung von Rad- und Fußwegeverbindungen mit hohem Grünanteil kommt daher vordringliche Bedeutung zu. Der Flächennutzungsplan macht hier sehr gute Vorgaben für „Übergeordnete Freiraumverbindungen“, die in den vorgelegten Planungen nur unzureichend Berücksichtigung finden und noch weiterer Ergänzung bedürfen.

Der BUND Naturschutz fordert deshalb eine vollständige Grünzugverbindung entlang der Uffenheimer Straße, die Rothenburger und Wallensteinstraße mit kombinierten Rad-/ Fußwegen verknüpft. So bleibt auch ein Durchkommen zur Dieselstr. im Süden möglich.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Otto Heimbucher  
1. Vorsitzender

gez. Oliver Schneider  
2. Vorsitzender

Wolfgang Dötsch  
Geschäftsführer

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
z. H. Martin Grünbeck  
Lorenzer Straße 30

**90402 Nürnberg**

*Ihr Zeichen*

*Ihre Nachricht*

*Unser Zeichen*

*Datum*

11.12.15

**Stellungnahme Kreisgruppe Nürnberg des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V.  
Bebauungsplan Nr. 4445 „Tiefes Feld“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum genannten Bebauungsplan. Die LBV-Kreisgruppe Nürnberger Land nimmt zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr.4445 kann aus der Sicht des LBV in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden.

**1. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

In den Voruntersuchungen (Umweltbericht, saP) sowie in der Begründung wird die teilweise hohe Bedeutung von Teilen des Planungsgebiets für Rote- Liste-Arten betont, z.B. Offenlandarten bei Vogelarten wie Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze usw. sowie bei Ackerwildkräutern. Die im UB formulierte Schlussfolgerung (S.18), dies sei für diese Vogelarten nicht erheblich ist daher als falsch einzustufen, da durch die angestrebte Wohnbebauung zwangsläufig ein Totalverlust der Kiebitzpopulation zu erwarten ist, z.T. auch für die restlichen Offenlandbesiedler. Dies ist wegen des zu erwartenden Erholungsdrucks auf die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen unvermeidlich (Jogger, Radfahrer, Spaziergänger, v.a. Hundehalter). Vor allem freilaufende Hunde werden als „Raubräuber“ von Vogelarten eingestuft. Dazu kommen noch streunende Katzen. Erfolgreiche Jungenaufzucht ist in dieser Siedlungsnähe insbesondere beim Kiebitz daher nicht mehr möglich, z.T. auch bei anderen Arten. Da dies zwangsläufig eintreten wird und realistischer Weise in Siedlungsnähe auch nicht steuerbar ist, sind daher planerische Konsequenzen zur Erhaltung der lokalen Populationen unabdingbar. Die Populationen von Kiebitz und Feldlerche haben sich in den letzten 10 Jahren in Deutschland halbiert, Teilpopulationen des Kiebitzes sind bereits ausgestorben. Die Beschleunigung des Artensterbens ist z.B. durch Lebensraumverluste durch Überbauung oder durch verstärkte Intensivierung der Landnutzung eingetreten, im Knoblauchsland z.B. auch durch den ungesteuerten Gewächshausbau. Als Konsequenz sind bei einer Teilbebauung des Tiefen Feldes Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für diese Arten keinesfalls im Planungsgebiet möglich, sondern müssen auf geeigneten Flächen in Anlehnung an vorh. Teilpopulationen des Kiebitz z.B. im Landkreis Fürth oder im Knoblauchsland erfolgen.

**2. Realisierung des Baugebiets**

**2.1 Variante 02 am umweltschonendsten**

Aus LBV-Sicht wird für die Realisierung der Variante 02 (Rückhalte-Wasserflächen am südlichen Siedlungsrand) plädiert, um die erfolgenden Eingriffe zu reduzieren. Dabei sind jedoch die südlichen Uferbereiche naturnah zu gestalten und von Wegen freizuhalten (Brutzonen). Aus gleichen Gründen ist in der verbleibenden landwirtschaftlichen Fläche auf zusätzliche Wege zu verzichten.

**2.2 Verbesserung der Biodiversität im Neubaugebiet**

Alte Baugebiete weisen häufig auf Grund ihrer Struktur, Bauweise, verwendeter Baumaterialien und ihres Alters eine relativ hohe Biodiversität und Artenvielfalt auf, ganz im Gegensatz zu

bisherigen Neubaugebieten. Nachdem sich die BRD bereits vor Jahren vertraglich zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität verpflichtet hat, ist es an der Zeit, auch in Neubaugebieten durch planerische Maßnahmen und Festsetzungen (samt anschließender Umsetzung) die Förderung der Biodiversität (auch bei Änderungsverfahren) zu erreichen. Die Stadt Nürnberg kann durch die Festsetzung entsprechender Maßnahmen im Teil Grünordnungsplan einen entscheidenden Beitrag zur Biodiversität im Stadtgebiet leisten. Dies muss in Zukunft den gleichen hohen Stellenwert wie die Wasserbewirtschaftung oder der Klimaschutz in der Stadtpolitik einnehmen.

Dies ist u.a. durch folgende Maßnahmen/Festsetzungen im Bebauungs-/ Grünordnungsplan möglich (Beispiele hierfür gibt es bereits in vielen Gemeinden):

- Festsetzung von Gehölzen der potentiell natürlichen Vegetation, vor allem der ökologisch besonders wichtigen Dornsträucher (außerhalb von Spielplätzen)
- Starke Beschränkung der ökologisch meist wenig attraktiven Ziernadelgehölze
- Festsetzung von Fassadenbegrünung, vor allem immergrüne Gehölze wie Efeu, der für viele Arten sehr attraktiv ist
- Festsetzung von Dachbegrünungen mit Pflanzengesellschaften der standortgerechten Sandmagerrasen
- Ausbildung von pflegeleichten, kostensparenden nährstoffarmen Magerwiesen mit teilweisem Sandmagerrasencharakter (öffentliche Grünflächen, Verkehrsgrün)
- Festsetzung von Quartieren für Fledermäuse (Insekten/Schnakenbekämpfung) durch geeignete bautechnische Maßnahmen (z.B. Holzverschalungen o.ä., nicht nur nachträgliche, meist kurzlebige Fledermauskästen)
- Festsetzung wärmeschutzgerechter Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter (z.B. Mauersegler, Mehlschwalben incl. Schmutzbretter) und Halbhöhlenbrüter (z.B. Hausrotschwanz). Gebäudebrüter an allen Gebäuden durch entsprechende vorherige Bauplanung berücksichtigen
- Nistmöglichkeiten für Wildbienen und Hummeln
- Festsetzung der Durchgängigkeit für Igel und andere kleine Wildtiere z.B. durch Sockelverbot und mind. 10 cm Bodenabstand bei Zäunen

Wir bitten Sie unsere Anregungen entsprechend aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dipl. Forsting.)  
Geschäftsstellenleiterin

ADFC Nürnberg e.V. | Heroldstr. 2 | 90408 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
90402 Nürnberg

Kreisverband Nürnberg  
und Umgebung e.V.  
Heroldstraße 2  
90408 Nürnberg

Tel. 0911 | 39 61 32  
Fax 0911 | 33 56 87  
kontakt@adfc-nuernberg.de  
www.adfc-nuernberg.de

Bankverbindung /  
Spendenkonto  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Kto. 112 255 4

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum  
12.12.2014

Unser Zeichen  
ast

Vereinsregister Nürnberg  
VR 3361

## **Bebauungsplan 4445 („Tiefes Feld“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Bebauungsplan-Entwurf tragen wir folgende Bedenken und Anregungen vor:

Der Entwurf steht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan, der eine übergeordnete Freiraum-Verbindung in etwa quer durch das Plangebiet vorsieht, während der Entwurf die Radwege beidseitig der Rothenburger Straße als Teilstücke der geplanten übergeordneten Freiraum-Verbindung sieht. Damit würde die Freiraumverbindung ausgerechnet dort angelegt, wo es eine besonders hohe Luft- und Lärmbelastung durch ein äußerst hohes Kfz-Aufkommen gibt. Solche Freiraumverbindungen wären kein Beitrag, das Freiraum-Defizit zu mindern, das sich durch den FNP eigentlich ergibt.

Wir regen deshalb an, die im Plan bereits ausgewiesenen Flächen für Rad- und Fußwege in Ost-West-Richtung so auszuweiten und auszugestalten, dass eine übergeordnete Freiraum-Verbindung auf der im FNP vorgesehenen Route entstehen kann.

Eine an die Freiraumverbindung auf der FNP-Route anschließende Verbindung über die Südwesttangente und den Kanal mittels einer weiteren Brücke für den nicht-motorisierten Verkehr sollte im Plan und der Begründung fest verankert und nicht nur als möglicherweise langfristig zu realisierendes Ziel erwähnt werden. Denn ohne diese Brücke wäre der Charakter einer Freiraumverbin-

dung nicht gegeben, da als Alternativen nur die viel befahrenen Brücken im Verlauf der Rothenburger Straße bzw. der Hügelstraße existieren, die zudem Umwege mit sich bringen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

## Stellungnahme des Bund Naturschutz zum Bebauungsplan 4445 b

Sehr geehrter Herr Dengler,

ich bekräftige unsere Stellungnahme vom 12.12.2014 und die handschriftlichen Ausführungen von mir bei der Veranstaltung zum Thema.

Es kann keine Lösung sein, immer mehr zu bauen, um den Bedarf an Wohnfläche zu decken. Das ist keine nachhaltige Wirtschaftsweise. Die Nachfrageseite muss vielmehr in Betracht gezogen werden: Das Bevölkerungswachstum, wenn es schon sein muss, sollte durch steuernde Maßnahmen in die Gebiete geleitet werden, wo eine Schrumpfung stattfindet, obwohl Leerstand besteht. So hätte die technische Universität, die ohne Bürgerbeteiligung von oben verordnet wurde, besser in Hof angesiedelt werden sollen. Wenn diese für Nürnbergs Umwelt vernichtende Entwicklung weiter einfach so hingenommen wird, ist der Neubau des Gymnasiums folgerichtig. Dass immer noch flächenintensive Einfamilienhäuser (Reihen und Doppelhäuser) in der Planung sind, ist angesichts der allgemeinen dramatischen Flächenzerstörung scharf zu verurteilen.

Warum die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen nur geringe Auswirkungen auf die Tierwelt haben sollen, ist mir ein Rätsel. Kiebitze, Rebhühner, Schafstelzen kann man nach den geplanten Baumaßnahmen dort nicht mehr erwarten.

Die unangenehmen Begleiterscheinungen der neuen Lernfabrik sollten auf ein Minimum beschränkt werden. Die Schule sollte möglichst in die Höhe, nicht in die Fläche gebaut werden. Dabei sollten die Freisportflächen, sofern überhaupt notwendig, unmittelbar am Schulgebäude angesiedelt werden. Sportflächen sind neben Parkplätzen die ödesten Gebiete in unserer Landschaft. Sie sollten nicht neu angelegt werden. Überdies ist die Art von Leistungssport, die dort betrieben wird, nicht unbedingt für die Gesundheit zuträglich, sondern eher kontraproduktiv. Wenn die Schüler schon rennen müssen, könnten sie es in einer schönen Umgebung auf dem Tiefen Feld oder am Hainberg tun. Aus demselben Grund ist der Fußballplatz abzulehnen. Fußball ist eine der gefährlichsten Sportarten, und sollte nicht mehr unterrichtet werden.

Gut ist die durch das Gebiet geplante Grünverbindung Westpark-Hainberg. Sie kann aus Gründen der Haltbarkeit schon asphaltiert werden, sollte aber nicht breiter als 3 m werden. Lichtverschmutzung durch Beleuchtung ist abzulehnen.

Mit freundlichem Gruß



LBV | Humboldtstraße 98 | 90459 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Str. 30  
90402 Nürnberg

**Kreisgruppe Nürnberg**  
**Stadt und Land**  
Humboldtstraße 98  
90459 Nürnberg  
Telefon: 0911 / 45 47 37  
nuernberg@lbv.de  
www.nuernberg.lbv.de

15.02.2021

## **Öffentliche Auslegung zum Flächennutzungsplan, 16. Änderung, Bereich Tiefes Feld; Stellungnahme LBV Nürnberg**

Der LBV nimmt zu oben genanntem Verfahren wie Folgt Stellung:

Die in unserer Stellungnahme vom 11.12.2014 mitgeteilten Sachverhalte (siehe angefügte Anlage) sind sinngemäß auch für die Änderung gültig und sind insbesondere in den nachfolgenden Bebauungsplänen umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bodenbrüter, die aus den geschilderten ökologischen Gründen in den Restflächen des Tiefen Feldes weitgehend nicht funktionieren können. Diese Maßnahmen wären daher z.B. im Lkr. Fürth realisierbar. Der Erfolg der Maßnahmen ist dabei unabdingbar durch ein entsprechendes Monitoring in den nächsten 25 Jahren nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 1 von 1

**Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e.V. (LBV)**  
Verband für Arten- und  
Biotopschutz  
Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer  
Sitz: Hilpoltstein

Gemeinnütziger, nach §63 BNatSchG  
anerkannter Naturschutzverband  
**Amtsgericht Nürnberg**  
VR 20103  
USt-IdNr.: DE 188861816  
 (§27a Umsatzsteuergesetz)

**Sparkasse Mittelfranken Süd**  
IBAN: DE47 7645 0000 0240 0118 33  
BIC: BYLADEM15RS  
**Raiffeisen – meine Bank eG**  
IBAN: DE04 7606 9449 0008 9590 05  
BIC: GENODEF1FYS



Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
z. H. Martin Grünbeck  
Lorenzer Straße 30

**90402 Nürnberg**

*Ihr Zeichen*

*Ihre Nachricht*

*Unser Zeichen*

*Datum*

11.12.14

**Stellungnahme Kreisgruppe Nürnberg des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V.  
Bebauungsplan Nr. 4445 „Tiefes Feld“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum genannten Bebauungsplan. Die LBV-Kreisgruppe Nürnberger nimmt zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr.4445 kann aus der Sicht des LBV in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden.

**1. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

In den Voruntersuchungen (Umweltbericht, saP) sowie in der Begründung wird die teilweise hohe Bedeutung von Teilen des Planungsgebiets für Rote- Liste-Arten betont, z.B. Offenlandarten bei Vogelarten wie Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze usw. sowie bei Ackerwildkräutern.

Die im UB formulierte Schlussfolgerung (S.18), dies sei für diese Vogelarten nicht erheblich ist daher als falsch einzustufen, da durch die angestrebte Wohnbebauung zwangsläufig ein Totalverlust der Kiebitzpopulation zu erwarten ist, z.T. auch für die restlichen Offenlandbesiedler. Dies ist wegen des zu erwartenden Erholungsdrucks auf die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen unvermeidlich (Jogger, Radfahrer, Spaziergänger, v.a. Hundehalter). Vor allem freilaufende Hunde werden als „Raubsäuger“ von Vogelarten eingestuft. Dazu kommen noch streunende Katzen. Erfolgreiche Jungenaufzucht ist in dieser Siedlungsnähe insbesondere beim Kiebitz daher nicht mehr möglich, z.T. auch bei anderen Arten.

Da dies zwangsläufig eintreten wird und realistischer Weise in Siedlungsnähe auch nicht steuerbar ist, sind daher planerische Konsequenzen zur Erhaltung der lokalen Populationen unabdingbar. Die Populationen von Kiebitz und Feldlerche haben sich in den letzten 10 Jahren in Deutschland halbiert, Teilpopulationen des Kiebitzes sind bereits ausgestorben. Die Beschleunigung des Artensterbens ist z.B. durch Lebensraumverluste durch Überbauung oder durch verstärkte Intensivierung der Landnutzung eingetreten, im Knoblauchsland z.B. auch durch den ungesteuerten Gewächshausbau.

Als Konsequenz sind bei einer Teilbebauung des Tiefen Feldes Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für diese Arten keinesfalls im Planungsgebiet möglich, sondern müssen auf geeigneten Flächen in Anlehnung an vorh. Teilpopulationen des Kiebitz z.B. im Landkreis Fürth oder im Knoblauchsland erfolgen.

**2. Realisierung des Baugebiets**

**2.1 Variante 02 am umweltschonendsten**

Aus LBV-Sicht wird für die Realisierung der Variante 02 (Rückhalte-Wasserflächen am südlichen Siedlungsrand) plädiert, um die erfolgenden Eingriffe zu reduzieren. Dabei sind jedoch die südlichen Uferbereiche naturnah zu gestalten und von Wegen freizuhalten (Brutzonen). Aus gleichen Gründen ist in der verbleibenden landwirtschaftlichen Fläche auf zusätzliche Wege zu verzichten.

**2.2 Verbesserung der Biodiversität im Neubaugebiet**

Alte Baugebiete weisen häufig auf Grund ihrer Struktur, Bauweise, verwendeter Baumaterialien und ihres Alters eine relativ hohe Biodiversität und Artenvielfalt auf, ganz im Gegensatz zu

bisherigen Neubaugebieten. Nachdem sich die BRD bereits vor Jahren vertraglich zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität verpflichtet hat, ist es an der Zeit, auch in Neubaugebieten durch planerische Maßnahmen und Festsetzungen (samt anschließender Umsetzung) die Förderung der Biodiversität (auch bei Änderungsverfahren) zu erreichen. Die Stadt Nürnberg kann durch die Festsetzung entsprechender Maßnahmen im Teil Grünordnungsplan einen entscheidenden Beitrag zur Biodiversität im Stadtgebiet leisten. Dies muss in Zukunft den gleichen hohen Stellenwert wie die Wasserbewirtschaftung oder der Klimaschutz in der Stadtpolitik einnehmen.

Dies ist u.a. durch folgende Maßnahmen/Festsetzungen im Bebauungs-/ Grünordnungsplan möglich (Beispiele hierfür gibt es bereits in vielen Gemeinden):

- Festsetzung von Gehölzen der potentiell natürlichen Vegetation, vor allem der ökologisch besonders wichtigen Dornsträucher (außerhalb von Spielplätzen)
- Starke Beschränkung der ökologisch meist wenig attraktiven Ziemadelgehölze
- Festsetzung von Fassadenbegrünung, vor allem immergrüne Gehölze wie Efeu, der für viele Arten sehr attraktiv ist
- Festsetzung von Dachbegrünungen mit Pflanzengesellschaften der standortgerechten Sandmagerrasen
- Ausbildung von pflegeleichten, kostensparenden nährstoffarmen Magerwiesen mit teilweisem Sandmagerrasencharakter (öffentliche Grünflächen, Verkehrsgrün)
- Festsetzung von Quartieren für Fledermäuse (Insekten/Schnakenbekämpfung) durch geeignete bautechnische Maßnahmen (z.B. Holzverschalungen o.ä., nicht nur nachträgliche, meist kurzlebigere Fledermauskästen)
- Festsetzung wärmeschutzgerechter Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter (z.B. Mauersegler, Mehlschwalben incl. Schmutzbretter) und Halbhöhlenbrüter (z.B. Hausrotschwanz). Gebäudebrüter an allen Gebäuden durch entsprechende vorherige Bauplanung berücksichtigen
- Nistmöglichkeiten für Wildbienen und Hummeln
- Festsetzung der Durchgängigkeit für Igel und andere kleine Wildtiere z.B. durch Sockelverbot und mind. 10 cm Bodenabstand bei Zäunen

Wir bitten Sie unsere Anregungen entsprechend aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



LBV | Humboldtstraße 98 | 90459 Nürnberg

Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

**Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern (LBV) e.V.**  
**Bezirksgeschäftsstelle Mittelfranken**  
Humboldtstraße 98  
90459 Nürnberg  
Telefon: 0911 / 45 47 37  
mittelfranken@lbv.de |  
mittelfranken.lbv.de

Bezirksgeschäftsstellenleitung

28.01.2022

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 4445b „Tiefes Feld Nordwest“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB.

Wir haben bei der Durchsicht der Unterlagen mit Freude festgestellt, dass Forderungen der Naturschutzverbände aus dem bisherigen Verfahren zum guten Teil übernommen worden. So ist im vorliegenden Projekt in unseren Augen eine erhebliche Verbesserung im Sinne des Arten- und Naturschutzes erreicht worden.

Ergänzend möchte der LBV noch einige Punkte anbringen:

1. Neubauten sollten, unabhängig von rechtlicher Notwendigkeit, mit verschiedenen, dem Gebäude angepassten Nisthilfen für gebäudebrütende Vogelarten und Fledermäuse ausgestattet werden. Durch die moderne Bautechnik leiden diese Arten unter drastisch zunehmendem Brutplatzmangel, da keine Spalten oder Hohlräume mehr verfügbar sind. Diese Bauweise ist aus energetischer Sicht sinnvoll, dem Artenschutz muss dann aber an anderer Stelle genüge getan werden. Wir empfehlen, Koloniekästen für Sperlinge anzubringen, zusätzlich für weitere gefährdete Arten (wie Mauersegler und Mehlschwalbe) Nistmöglichkeiten anzubieten und künstliche Fledermaushöhlen zu integrieren.



2. Das kleintierfreundliche Einfriedungen vorgeschrieben sind, weil Zäune und Einfriedungen mit durchgehendem Sockel ein unüberwindbares Hindernis für viele Tierarten darstellen, begrüßen wir ausdrücklich.

Wir können dem Text nicht entnehmen, ob sich der Begriff „Einfriedung“ auch auf Bordsteine entlang von Straßen bezieht. Hier halten wir eine Klärung und eine Festsetzung zum Verzicht auf hochbordige Bordsteine für sinnvoll.

Wir regen auch an, dass Schachtdeckel auf dem Gelände kleintiersicher gestaltet werden.

3. Beim Monitoring der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konnten wir keine Angaben zur Dauer finden – das mag aber der Fülle der Dokumente geschuldet sein. Wir empfehlen einen Monitoringzeitraum von 25 Jahren und die Pflicht zur Nachbesserung verbindlich festzusetzen.

Im Auftrag der LBV Kreisgruppe Nürnberg.  
Mit freundlichen Grüßen



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Stadtplanungsamt**

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-49 00

Fax : +49 (0)9 11 / 2 31-49 63

[www.stadtplanung.nuernberg.de](http://www.stadtplanung.nuernberg.de)

## Behördenbeteiligung zu Bauleitplanverfahren – online

### Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4445 b "Tiefes Feld Süd"

### Angaben zur Behörde / Institution

Behörde/Institution

Bund Naturschutz Ortsgruppe Südstadt

Ansprechpartner/in

### Kurzstellungnahme

Meine ausführliche Stellungnahme finden Sie in der hochgeladenen Datei 2025-09-12. Folgendes will ich noch hinzufügen:

Die Retentionsflächen laden dazu ein, es mit Erlen und Silberlinden zu probieren. Allgemein sollten Flächen mit "Wildwuchs" ermöglicht werden. Hier müssten regelmäßig die Neophyten ausgerissen oder -gegraben werden. Das Schaffen einer großflächigen Brachfläche in der Fläche bei Kornburg geht unserer Landwirtschaft verloren, was Importe zur Folge hat, die noch schädlicher sind.

Durch die "Vergrämung von Rebhuhn und Kiebitz" durch die Landwirtschaft wurde diese Bebauung anscheinend erst möglich.

Mit der Speicherung der Daten bin ich einverstanden

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

Erfreulich am Plan sind die vielen Grünzüge. Eine gute Ausgleichsmaßnahme ist die Brücke über Südwesttangente und Europakanal nach Gebersdorf. Die Brücke über die Bahn wäre nördlich der großen Sportanlage besser angesiedelt, da so der Weg vom Westpark verkürzt wird, denn auch auf Grünzügen will man manchmal zügig vorwärtskommen. Dass deswegen jedoch spielende Kinder beeinträchtigt werden, halte ich für überzogenes Sicherheitsdenken. Schade, dass der Grünzug von der alten Wallensteinstr. Zur Brücke der Rothenburger Str. wegen der Rechteckigen Bebauung einen Umweg macht. Erst hätte der Radweg direkt durchgeplant werden sollen, dann hätte sich die Bebauung danach richten müssen. Geringgeschossige Häuser und sogenannte „Stadthäuser“ sind Flächenverschwendung, und sollten nicht zugelassen werden. Bei Letzteren geht ein unverhältnismäßiger Anteil für das Treppenhaus verloren. Es ist zu befürchten, dass wieder nur „Klötze“ gebaut werden mit ungegliederten Fassaden, frei von Zierelementen und Individualität. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist diese Art des vermeintlich „bezahlbaren Bauens“ nicht, da diese Häuser anöden, und keine große optische Lebensqualität erlauben. Eine Orientierung an den bewährten Bauten vor 1918 wäre hilfreich.

Neben der Dachbegrünung sollten auch Photovoltaikanlagen auf die Dächer geplant werden.

Biotop- und Blühflächen sollten nur mit einheimischen Pflanzen besetzt werden. Das sollte auch für die Baumstandorte gelten. Arten aus Ostasien, wie der Schnurbaum zerstören die Identität der Stadtlandschaft. Ebenso wenig in Frage kommen Arten wie der Amberbaum, die Gleditschie, Gingko, Parrotie, die Blasenescche und die Magnolie. Silberlinde und Baumhasel kommen von Natur aus nur weit entfernt vor. Als hitze- und trockenheitsertragende Bäume nur an belasteten Orten sollten eher die näher beheimatete Walnuss, die Esskastanie, die Hopfenbuche, die Mannaesche, der Zürgelbaum, die Elsbeere, der Speierling, Zerreiche, ungarische Eiche oder der Burgenahorn, Schneeballhorn gesetzt werden. Noch sollten unsere einheimischen Arten, nicht Sorten mit Phantasienamen(!) bevorzugt werden, wie Stiel- und Traubeneiche, Feld- und Spitzahorn, Winter- und Sommerlinde.